



Nutzungsbedingungen

Anmeldung

Voraussetzung für die Aufnahme ist die Mitgliedschaft im Verein „Rabenburg e.V.“, welcher Träger der Betreuung für die Grundschul Kinder ist.

Der Beitrag ist ein Familienbeitrag und beträgt mindestens 22,- € / im Jahr

Eltern, deren Kind/-er die Betreuungseinrichtung des Vereins besuchen sollen, müssen zuvor die vollständige Anmeldung abgegeben haben.

Unterlagen zur Anmeldung

- Ausgefüllt in der Betreuung abgeben:
 - Mitgliedsantrag
 - Anmeldung zur Betreuung
 - Betreuungsumfang
- Zum Verbleib:
 - Datenschutzverordnung
 - Gebührenordnung inkl. Erläuterung
 - Informationen
 - Nutzungsbedingungen

Betreuungszeit

Die Betreuung findet an allen Schultagen in der Zeit von 07.30 bis 15.00 Uhr statt.

Auch während der hessischen Schulferien soll das Angebot aufrechterhalten werden. Die Öffnungszeiten werden am Schuljahresanfang mitgeteilt. An Brückentagen bleibt die Betreuung geschlossen.

Betreuung

Neu aufgenommene Kinder haben in einer „Probephase“ drei Monate Zeit, sich in der Gruppe zurechtzufinden. Sollte sich ein Kind nicht in die Betreuungsgruppe einfügen und bleiben Gespräche mit den Eltern ohne Erfolg, behält sich der Verein vor, das Betreuungsverhältnis kurzfristig aufzulösen.

Abholung

Die Kinder werden entweder durch die Erziehungsberechtigten oder durch benannte Personen abgeholt, falls sie nicht vereinbarungsgemäß selbständig den Weg von der Betreuungseinrichtung nach Hause gehen sollen.

Fernbleiben

Sollte Ihr Kind einmal später als gewöhnlich oder gar nicht die Betreuung besuchen, melden Sie es bitte **bis spätestens 7:55 Uhr telefonisch oder per Whatsapp** ab. Sie geben Ihr Kind in die Obhut unserer Betreuer. Diese machen sich Sorgen, wenn ein Kind, das sie erwarten, nicht kommt.

Krankheit und Notfälle

Kranke Kinder dürfen die Betreuung nicht besuchen.

Wird ein Kind plötzlich krank, werden wir Sie benachrichtigen; im Regelfall wird es dann abgeholt und entsprechend versorgt werden müssen. Wenn unter den von Ihnen angegebenen Telefonnummern niemand zu erreichen ist, werden wir ggf. einen Arzt oder den Notarzt verständigen. Bitte teilen Sie uns deshalb immer unverzüglich Änderungen Ihrer Telefonnummern mit.

Wenn die anwesende Betreuungsperson es für erforderlich hält, unverzüglich ärztlich Hilfe zu holen (lebensbedrohliche Symptome), wird sie dies ohne vorherige Rücksprache tun; Sie werden zum erstmöglichen Zeitpunkt verständigt.

Unser Betreuungspersonal darf nur in Ausnahmefällen aufgrund eines ärztlichen Attestes Medikamente verabreichen.

Haftung / Versicherung

- **Betriebshaftpflichtversicherung des Vereins**

Die Absicherung von Personen und Sachschäden wird durch eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung des Vereins geregelt. Jedoch ist jegliche Haftung für Schäden ausdrücklich auf den Fall vorsätzlicher Verursachung durch Beauftragte des Rabenburg e.V. beschränkt.

- **Gesetzliche Unfallversicherung**

Durch die gesetzliche Unfallversicherung UHK, die Unfallkasse Hessen, ist Ihr Kind auf dem direkten Hin- oder Rückweg zwischen Zuhause und der Betreuung, von der Betreuung zur Schule, sowie während der Betreuung selbst unfallversichert.

- **Private Unfallversicherung**

Die außerschulische Betreuung, d.h. während der Ferienzeit und beweglichen Ferientagen, erfolgt unter einem Haftungsausschluss; die Kinder sind über die Familienversicherung privat abzusichern.

- **Private Haftpflichtversicherung**

Die Kinder haben den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten und mit dem Eigentum des Vereins sowie dem Eigentum Dritter pfleglich umzugehen.

Für den Fall, dass ein Kind Schaden schuldhaft verursacht, weisen wir vorsorglich auf den Abschluss einer Haftpflichtversicherung hin.

Für Kinder, die sich **unerlaubt** aus der Betreuungseinrichtung des Vereins entfernen und der möglicherweise resultierenden Schäden, übernehmen weder der Versicherungsträger noch der Verein die Haftung.

- **Auto-Haftpflichtversicherung**

Fahrer/innen, die sich für eine Ausflugsfahrt zur Verfügung stellen, sind über ihre private Auto-Versicherung (Kasko und Haftpflicht) versichert. Dies betrifft Sach- und Personenschäden. Der Verein haftet nicht für Schäden durch Höherstufung bei den Beiträgen und Rabattverlusten.

Beiträge und Nutzungsgebühren

Die anfallenden Kosten der Grundschulbetreuung werden auf die nutzenden Eltern umgelegt, gemindert durch zweckbestimmte Zuschüsse seitens des Landes, des Kreises und der Gemeinde. Dabei ist grundsätzlich die Höhe der zu zahlenden Gebühr abhängig von der Zahl der zu betreuenden

Kinder. Der Beitrag ist durchgehend, auch während der Ferien, im Krankheitsfall sowie bei Fernbleiben zu entrichten.

Fälligkeit und Zahlung der Nutzungsgebühren

Die monatliche Gebühr / Feriengebühr ziehen wir mit einer SEPA-Lastschrift jeweils nach vorheriger Bekanntgabe am Anfang eines jeden Monats an Ihre Mail Adresse am nächsten Bankarbeitstag ein. Dazu ist die Seite 3 der Anmeldung „**SEPA–Lastschriftmandat**“ zwingend vollständig auszufüllen.

Da die Elterngelder sparsam kalkuliert sind, können verspätete oder fehlende Zahlungen nicht für längere Zeit überbrückt werden. Wir sind im Interesse der Kontinuität des Betreuungsangebotes darauf angewiesen, dass die Gebühren rechtzeitig beglichen werden. Es kann nicht im Interesse der Elterngemeinschaft sein, dass durch verspätete oder ausbleibende Zahlungen das gesamte Betreuungsprojekt gefährdet wird.

Bitte informieren Sie bei Änderungen der Bankverbindung unverzüglich den geschäftsführenden Vorstand; **Rückbuchungen und Bearbeitungsgebühren gehen zu Ihren Lasten.**

Kündigung

Kündigungen sind nur zum Halbjahres- bzw. zum Schuljahresende mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen möglich. Der angefangene Monat ist dabei noch gebührenpflichtig. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form. Dies gilt auch bei Änderungen im Betreuungsumfang.

Aus besonderen Gründen kann auf Antrag einvernehmlich eine Verkürzung vereinbart werden. Der Beitrag für den laufenden Monat muss noch entrichtet werden.

Die Mitgliedschaft im Verein erlischt mit der Kündigung nicht automatisch; diese muss immer gesondert erfolgen.

Verlust des Betreuungsplatzes

Ist ein Nutzer mit der Zahlung im Verzug, erfolgt eine Mahnung. Diese Mahnung ist mit der Androhung des Ausschlusses aus dem Betreuungsangebot verbunden, wenn nicht innerhalb einer Frist von 10 Tagen der fällige Beitrag geleistet wird. Der Verein behält sich ein Kündigungsrecht vor, wenn ein Nutzer wiederholt die Nutzungsgebühr verspätet begleicht.

Rabenburg e.V.

Träger der Grundschulbetreuung

Stand Januar 2022

